

Testatsexemplar

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2024
und Lagebericht für
das Geschäftsjahr 2024**

HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft
Hamburg

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 6. Mai 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:
Reher, Björn
9CB8D0B9242849D...

Björn Reher
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:
Haase, Anke-Luise
C0EB4CCD9B0643C...

Anke-Luise Haase
Wirtschaftsprüferin



Bilanz zum 31. Dezember 2024

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

AKTIVA				PASSIVA					
	Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023			Geschäftsjahr 2024		Vorjahr 2023	
	EUR		EUR			EUR		EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	2.158.333,00		2.158.333,00	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.377,00		31.864,00	./. eigene Anteile	-28.405,00		-98.238,00	
II. Finanzanlagen					= eingefordertes Kapital	2.129.928,00		2.060.095,00	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.814.379,38			5.839.784,07	II. Kapitalrücklage	2.923.792,65		2.912.664,05	
2. Beteiligungen	<u>6.377,50</u>	6.820.756,88		6.377,50	III. Gewinnrücklagen				
B. Umlaufvermögen					1. gesetzliche Rücklage	27.655,05		27.655,05	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. andere Gewinnrücklagen	<u>2.583.246,72</u>	2.610.901,77	2.146.940,17	
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.883.045,86			1.939.719,10	IV. Bilanzgewinn	<u>1.325.175,20</u>	8.989.797,62	582.451,48	
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>73.723,17</u>	2.956.769,03		56.172,81	B. Rückstellungen				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		121.160,56		265.713,48	1. Steuerrückstellungen	511.352,00		89.454,42	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.076,46		22.643,61	2. sonstige Rückstellungen	<u>378.371,02</u>	889.723,02	318.814,74	
					C. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.111,86		2.266,06	
					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.602,29		5.430,72	
					3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.905,14</u>	46.619,29	16.502,88	
					- davon aus Steuern (GJ 18.600,91 / VJ 15.360,52)				
					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 1.304,23 / VJ 1.142,36)				
Summe AKTIVA		<u>9.926.139,93</u>		<u>8.162.274,57</u>	Summe PASSIVA		<u>9.926.139,93</u>		<u>8.162.274,57</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	<u>799.893,09</u>	<u>472.915,44</u>
2. Gesamtleistung	799.893,09	472.915,44
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	56,44	174,84
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>18.194,02</u>	37.836,22
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.098.382,73	993.162,99
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>111.766,77</u>	1.210.149,50
- davon für Altersversorgung (GJ 10.834,20 / VJ 10.440,00)		
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.334,82	6.230,53
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	256.921,27	145.294,72
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	35.981,37	34.768,83
c) Fahrzeugkosten	5.345,69	2.492,68
d) Werbe- und Reisekosten	7.266,47	9.744,85
e) verschiedene betriebliche Kosten	209.183,44	209.786,32
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	514.698,24
7. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	2.855.992,01	1.855.865,99
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.901,28	12.184,77
Übertrag	1.961.854,28	861.812,78

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

	Geschäftsjahr 2024	Vorjahr 2023
	EUR	EUR
Übertrag	1.961.854,28	861.812,78
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,04	4,38
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>637.106,77</u>	<u>280.429,87</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.324.747,47</u>	<u>581.378,53</u>
12. Jahresüberschuss	1.324.747,47	581.378,53
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	427,73	1.072,95
14. Verrechnung Unterschiedsbetrag eigener Aktien		
a) Veräußerung eigener Aktien	386.764,80	0,00
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>386.764,80</u>	<u>0,00</u>
15. Bilanzgewinn	<u><u>1.325.175,20</u></u>	<u><u>582.451,48</u></u>

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Angaben	2
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit	2
II. Bilanzierungsmethoden	2
III. Bewertungsmethoden	3
1. Sachanlagevermögen	3
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	3
3. Beteiligungen	3
4. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3
5. Rückstellungen	3
6. Verbindlichkeiten	4
7. Eigene Anteile	4
B. Erläuterungen zur Bilanz	5
1. Sachanlagevermögen	5
2. Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	5
3. Beteiligungen	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	
5. Guthaben bei Kreditinstituten	
6. Eigenkapital	
7. Kapital und Gewinnrücklage	
8. Sonstige Rückstellungen	
9. Verbindlichkeiten	
10. Sonstige Verbindlichkeiten	
11. Latente Steuern	
C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
1. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	9
2. Sonstiges	9
D. Anlagenspiegel	10
E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	11
F. Ergänzende Angaben	12
G. Ergebnisverwendung	15

A. Allgemeine Angaben

Die HÖVELRAT Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 62914 eingetragen. Der Jahresabschluss der HÖVELRAT Holding AG wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

1. Sachanlagevermögen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

3. Beteiligungen

- Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

4. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

5. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

- Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und wurden nicht abgezinst.

6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

7. Eigene Anteile

- Die eigenen Anteile wurden als rechnerischer Wert vom gezeichneten Kapital abgesetzt.
- Der Unterschiedsbetrag vom rechnerischen Wert zu den Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen in der Verlängerungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.
- Die Gesellschaft hat auf Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gemäß Vorstandsbeschluss vom 24. September 2018 im Geschäftsjahr 2018 eigene Anteile von insgesamt 103.000 Aktien erworben und gem. Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss vom 9. November 2021 eigene Anteile von insgesamt 55.238 Aktien erworben. Die Aktien stammen aus einem freiwilligen öffentlichen Rückkaufangebot aus dem Jahre 2018 und 2021.
- Bei einer Veräußerung der eigenen Anteile wird der Unterschiedsbetrag in die jeweilige Rücklage eingestellt. Im Rahmen des Anteilserwerbs an der TAM AG, Rellingen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer anteiligen Kaufpreiszahlung und einer tauschweisen Veräußerung von Aktien 69.833 Anteile veräußert. Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft 28.405 eigene Aktien zum Nennwert von 28.405 EUR, die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

Eigene Aktien der HÖVELRAT HOLDING AG 2024			
Datum	Stück (Zu- und Ab- gang)	Anteil am Grund- kapital	Preis/Stück
01.01.2024	98.238	4,55%	6,55
Zu- bzw. Abgang	-69.833	3,23%	6,70
31.12.2024	28.405	1,32%	6,55

Gezeichnetes Kapital:

2.158.333 EUR

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Sachanlagevermögen

- Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen die Büroeinrichtung (26.377,00 EUR).

2. Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2024 EUR
PROAKTIVA GmbH, Hamburg	100	1.250.167,20	0,00
Advanced Sustainable Investment GmbH, Hamburg	74,996	141.632,18	98.294,86
Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2023 EUR
TAM AG, Rellingen	100	425.693,82	72.462,36

- Die PROAKTIVA GmbH hat ihren Geschäftsschwerpunkt in der Finanzportfolioverwaltung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg. Die HÖVELRAT Holding AG hat am 21. Juni 2017 mit der PROAKTIVA GmbH einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.
- Die TAM AG hat ebenfalls ihren Geschäftsschwerpunkt in der Finanzportfolioverwaltung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Rellingen.
- Aus der Aktivierung der Abführungsansprüche resultieren im Wesentlichen die entsprechenden Forderungen.

3. Beteiligungen

Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2023 EUR
Kahler & Kurz Capital GmbH, Frankfurt am Main	10	-65.546,25	-75.820,75

- Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

- Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen das Umsatzsteuerguthaben (57.458,02 EUR), Gewerbesteuer-guthaben (11.584,00 EUR), Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (2.305,06 EUR) sowie Forderungen gegenüber Krankenkassen aus Aufwendungsausgleichsgesetz (2.376,09 EUR).

5. Guthaben bei Kreditinstituten

- Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen gegenüber einem inländischen Kreditinstitut.

6. Eigenkapital

- Das voll eingezahlte Aktienkapital beläuft sich auf 2.158.333,00 EUR und ist eingeteilt in 2.158.333,00 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.
- Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 22. August 2022 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 21. August 2027 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals übersteigen.

Die Ermächtigung wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung am 22. August 2022 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 21. August 2027.

Am 24. September 2018 hatte der Vorstand beschlossen bis zu 200.000 Aktien der Gesellschaft, bis zu rund 9,27% des Grundkapitals der HÖVELRAT Holding AG, im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zu einem Kaufpreis je Aktie von 6,50 EUR zu erwerben. Hiervon wurden der Gesellschaft 103.000 eigene Aktien angedient. Dies entspricht ca. 4,8% des Grundkapitals und einer Andienungsquote von 51,5%. Am 9. November 2021 hatte der Vorstand und der Aufsichtsrat beschlossen bis zu 112.000 zusätzliche ausstehende Aktien der Gesellschaft, bis zu rund 5,19% des Grundkapitals der HÖVELRAT Holding AG, im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zu einem Kaufpreis je Aktie von 6,60 EUR zu erwerben. Hiervon wurden der Gesellschaft 55.238 eigene Aktien angedient. Dies entspricht ca. 2,55% des Grundkapitals und einer Andienungsquote von 49,31%.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden hiervon 60.000 Aktien und im Geschäftsjahr 2024 hiervon 69.833 Aktien veräußert. Die Veräußerung in 2024 resultiert aus dem Anteilserwerb der TAM AG, Rellingen.

Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft 28.405 eigene Aktien zum Nennwert von 28.405,00 EUR, die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

7. Kapital und Gewinnrücklage

- Die Rücklagen veränderten sich wie folgt:

	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	
		gesetzliche Rücklage	andere Rücklagen
Stand 01.01.2024	2.912.664,05	27.655,05	2.146.940,17
Veräußerung von eigenen Aktien	11.128,60		386.764,80
Entnahme lt. Hauptversammlung			49.541,75
Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen laut Hauptversammlung			
Stand 31.12.2024	2.923.792,65	27.655,05	2.583.246,72

8. Sonstige Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen setzen sich insbesondere aus Rückstellungen für Tantiemen (351.900,00 EUR) sowie Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (22.500,00 EUR) zusammen.

9. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (17.111,86 EUR) wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (18.600,91 EUR) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (1.304,23 EUR). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

10. Latente Steuern

- Das Wahlrecht, aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz nicht zu bilanzieren, wird in Anspruch genommen. Für die Körperschaftsteuer wird ein Steuersatz von 15% und für den Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer werden eine Gewerbesteuermesszahl von 3,5% und ein Hebesatz von 470% für die Stadt Hamburg, 480% für die Stadt Hannover und 400% für die Stadt Schneverdingen verwendet. Passive latente Steuern bestanden am Bilanzstichtag nicht.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

2. Sonstiges

- Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

D. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 01.01.2024 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchunge n EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Zuschrei- bungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 01.01.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.273,67	847,82	0,00	0,00	39.121,49	6.409,67	6.334,82	0,00	0,00	12.744,49	0,00	31.864,00	26.377,00
Zwischensumme	38.273,67	847,82	0,00	0,00	39.121,49	6.409,67	6.334,82	0,00	0,00	12.744,49	0,00	31.864,00	26.377,00
II. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.839.784,07	974.595,31	0,00	0,00	6.814.379,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.839.784,07	6.814.379,38
2. Beteiligungen	6.377,50	0,00	0,00	0,00	6.377,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.377,50	6.377,50
Zwischensumme	5.846.161,57	974.595,31	0,00	0,00	6.820.756,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.846.161,57	6.820.756,88
Summe Anlagevermögen	5.884.435,24	975.443,13	0,00	0,00	6.859.878,37	6.409,67	6.334,82	0,00	0,00	12.744,49	0,00	5.878.025,57	6.847.133,88

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 222.000,00 EUR und entfallen auf künftige Miet- und Leasingverpflichtungen.

F. Ergänzende Angaben

(1) Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Peters	Torben	Vorstandssprecher Vermögensverwaltung, Personal	Gesamtvertretung
Schädler	Marc	Vorstand Finanzen, Controlling, Organisation und Verwaltung	Gesamtvertretung

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 689.806,65 EUR (Vorjahr: 634.189,40 EUR). Hierin ist eine für das Geschäftsjahr für den Vorstand gebildete Rückstellung für eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 282.000,00 EUR (Vorjahr: 274.396,00 EUR) enthalten.

(2) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich 7 Mitarbeiter und zwei Vorstandsmitglieder.

(3) Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Prof. Dr. Mittnik	Stefan	Vorsitzender	Universitätsprofessor i.R.
Springer	Reinhard	Mitglied	Brand Coach
Heinze	Michael	Stv. Vorsitzender	Dipl.Kaufmann

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder:

Herr Prof. Dr. Stefan Mittnik ist außerdem Mitglied im

- Aufsichtsrat bei
 - Alps Family Office AG (Vorsitzender)
 - Rubean AG
- Wissenschaftlicher Beirat bei
 - Frankfurter Institut für Risikomanagement und Regulierung (FIRM)
 - Scalable Capital GmbH
 - ROKOCO Predictive Analytics GmbH
 - Solutio AG
 - Quant IP GmbH
- Vorstand, Finanz- und Versicherungsökonomische Gesellschaft e.V.

Herr Reinhard Springer ist außerdem

- Mitglied im Beirat der Katjes Holding GmbH & Co.KG sowie bei Katjes International GmbH & Co. KG
- Mitglied im Beirat der Punica Invest GmbH

Herr Michael Heinze ist außerdem

- Aufsichtsrat bei germanBroker.net AG

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 14.000,00 EUR (Vorjahr 8.000,00 EUR).

(4) Konzernverhältnisse

Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2024 nicht erstellt.

(5) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Verwaltung von Beteiligungen.

(6) Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2024 keine Kredite vergeben.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

(7) Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr angefallene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 15.900,00 EUR und entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

(8) Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 22. August 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 1.079.166,00 EUR zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats dieses Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, soweit diese dem Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen dienen, sowie Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

G. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

1. Jahresüberschuss	1.324.747,47
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>427,73</u>
3. Bilanzgewinn	<u><u>1.325.175,20</u></u>

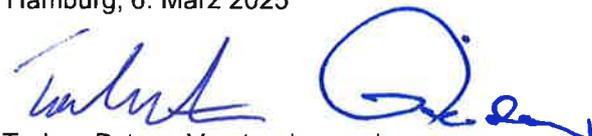
Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Aktionäre	585.730,20
Einstellung in die Gewinnrücklagen	739.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>445,00</u>
Bilanzgewinn	<u><u>1.325.175,20</u></u>

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 0,275 EUR pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten, in die anderen Gewinnrücklagen einen Betrag von 739.000,00 EUR einzustellen und den Restbetrag (445,00 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gewinnverwendungsbeschluss berücksichtigt, dass die Gesellschaft über einen Bestand von 28.405 Stück nicht dividendenberechtigte eigene Aktien verfügt. Sollte sich die Zahl der eigenen Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung ändern, erhöht bzw. verringert sich der Ausschüttungsbetrag entsprechend und erhöht bzw. reduziert sich der in die Gewinnrücklage eingestellte Gewinn entsprechend gegenläufig.

Hamburg, 6. März 2025



Torben Peters, Vorstandssprecher

Marc Schädler, Vorstand

Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Die HÖVELRAT Holding AG definiert ihren Unternehmenszweck wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Dieser umfasst insbesondere auch die Durchführung weiterführender Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung und Organisation für Beteiligungsgesellschaften.

1.2. Ziele und Strategien

Das Unternehmensziel der HÖVELRAT Holding AG besteht in der Überwachung ihres Beteiligungsportfolios. Zu diesem Zweck ist sie in der Übernahme und Bereitstellung von Dienstleistungen in Bereichen der Verwaltung und Organisation im Rahmen ihres vorgenannten Unternehmenszwecks für ihre Beteiligungsgesellschaften tätig.

1.3. Steuerungssystem und -instrumente

Der Vorstand ist für die gesamte Unternehmenssteuerung verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Definition und Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie.
- Erstellung von Geschäfts- / Arbeitsanweisungen zur Steuerung der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation und -parameter.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation.
- Sicherstellung einer soliden Kapitalausstattung.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung.

Ausgehend von diesem Pflichtenkatalog sowie der definierten Geschäfts- und Risikostrategie sind angemessene und wirksame Leitungs-, Organisations- und Risikomanagementstrukturen implementiert. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die Ergebnisse aus der Bewertung und Beurteilung unserer finanziellen und nichtfinanziellen Indikatoren, die insbesondere durch folgende Steuerungsmechanismen und -instrumente gewonnen werden:

- Mehrjahresplanungen auf Basis betriebswirtschaftlicher Auswertungen.
- Laufende Überwachung des Liquiditätsbedarfs.
- Schaffung und Einhaltung einer strukturierten Geschäftsorganisation.
- Wirksame Ausgestaltung des Risikomanagements und der Risikokontrollfunktion unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Unternehmensrisiken.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld

Das Wachstum der Weltwirtschaft lag im Verlauf des Jahres 2024 nur knapp unter seinem langjährigen Durchschnitt. Der Inflationsrückgang in den großen Volkswirtschaften hat sich im Jahresverlauf verlangsamt. Für das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erwartet der Sachverständigenrat für Wirtschaft ein Wachstum für das Jahr 2024 von etwa 2,6 % und für die Verbraucherpreise einen Anstieg von 4,6 %.

Das Wachstum war im Zuge der moderaten Erholung der Weltwirtschaft stark vom Exportsektor getrieben. Schwache Investitionen belasteten allerdings das Wachstum im Euro-Raum und insbesondere in Deutschland. Die deutsche Wirtschaft ist vom aktuellen Konjunkturzyklus aufgrund ihres hohen Industrieanteils mehr betroffen als andere Länder (Beitrag rund ein Fünftel zum Bruttoinlandsprodukt). Steigende Zinsen haben die Investitionen weltweit gebremst und die deutsche Industrie ist eine der größten Lieferantinnen von Investitionsgütern. Darüber hinaus kämpft die deutsche Industrie weiterhin mit einem im Verhältnis zu den internationalen Wettbewerbern hohen Energiepreis.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Auch kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland 0,2 %. Ursächlich hierfür waren konjunkturelle und strukturelle Belastungen wie u.a. eine zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im Jahr 2024 um 0,4 % zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen.

So nahm im Verarbeitenden Gewerbe die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3,0 %). Insbesondere wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. Auch in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie blieb die Produktion auf niedrigem Niveau.

Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % noch etwas stärker ab, vor dem Hintergrund von nach wie vor hohen Baupreisen und Zinsen. Auch das Ausbaugewerbe musste Produktionsrückgänge hinnehmen. Die Modernisierung und der Neubau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken und Leitungen führten dagegen zu einem Plus im Tiefbau.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt positiv (+0,8 %), jedoch uneinheitlich. Die Bruttowertschöpfung stagnierte im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Zuwächse konnte der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen verzeichnen, während der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie weniger erwirtschafteten als im Vorjahr.

Die Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister stagnierte ebenfalls. Weiterhin positiv entwickelte sich der Bereich Information und Kommunikation (+2,5 %). Dies galt auch für die vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche. So wuchsen neben der öffentlichen Verwaltung selbst auch die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen weiter. Diese Bereiche zusammen nahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+1,6 %).

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken insgesamt um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Hier belasteten insbesondere die Bauinvestitionen (-3,5 %) vor dem Hintergrund nach wie vor hoher Baukosten. Das größte Minus verzeichnete der Wohnungsbau. In diesem Bereich gingen die Investitionen bereits das vierte Jahr in Folge zurück.

Stärker rückläufig als die Bauinvestitionen waren die Investitionen in Ausrüstungen wie bspw. Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. Preisbereinigt lagen sie im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % niedriger.

Die privaten Konsumausgaben stiegen im Jahr 2024 preisbereinigt lediglich um 0,3 %. Die sich abschwächende Teuerung und Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konnten die Käufe nur bedingt ankurbeln, da die Privathaushalte das Risiko eines Arbeitsplatzverlustes wieder höher einschätzten und einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurücklegten. Am stärksten stiegen die Konsumausgaben der privaten Haushalte für Gesundheit (+2,8 %) und im Bereich Verkehr (+2,1 %). Demgegenüber gaben die privaten Haushalte deutlich weniger aus als im Vorjahr für Bekleidung und Schuhe (-2,8%) sowie für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen (-4,4 %).

Die preisbereinigten Konsumausgaben des Staates dagegen erhöhten sich im Jahr 2024 mit +2,6 % deutlich stärker als die privaten Konsumausgaben. Der Anstieg ist insbesondere auf merklich gestiegene soziale Sachleistungen des Staates wie u.a. für Krankenhausbehandlungen, Medikamente und Pflege zurückzuführen.

Rückläufige Exporte von Waren und Dienstleistungen (-0,8 %) insbesondere im Bereich elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen verdeutlichen die herausfordernde wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2024. Die preisbereinigten Importe stiegen dagegen leicht um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, getragen in erster Linie von stärkeren Dienstleistungseinfuhren (Außenbeitrag -0,4%)

Die Herbstprognose der Europäischen Kommission (Stand 15. November 2024) geht für 2024 von einem BIP-Wachstum von 0,9 Prozent in der EU und 0,8 % im Euro-Währungsgebiet aus. Für Deutschland rechnete damals die Europäische Kommission für 2024 mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 0,1 % vor dem Hintergrund einer weltweit schwächeren Nachfrage nach Industriegütern.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Damit fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren.

Aktien und Devisen

Viele Notenbanken überschritten im Jahr 2024 den Leitzinsgipfel. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte nach längerem Zögern im Juni erstmals ihre Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte. Nach insgesamt vier Zinssenkungen lag der Einlagenzins am Jahresende bei 3,0 %. Auch die US-Notenbank Fed und die Bank of England begannen ab dem Sommer mit sukzessiven Leitzinssenkungen auf 4,25-4,50 bzw. 4,75 %.

Konjunkturell überraschte die US-Wirtschaft im gesamten Jahr positiv, wenngleich sich die Diskrepanz zwischen schwacher Stimmung in der Industrie und sehr positiven Aussichten im Dienstleistungssegment gegen Jahresende ausweitete. Laut einer ersten Schätzung vom Bureau of Economic Analysis ist die US-Wirtschaft im Gesamtjahr 2024 um rund 2,8 % gewachsen und wurde insbesondere vom robusten privaten Konsum getragen.

Die positive Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten trotzte der angespannten geopolitischen Lage, die unter anderem durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und Kampfhandlungen im Nahen Osten geprägt war.

Vor diesem Hintergrund verzeichneten insbesondere die amerikanischen Aktienindizes überdurchschnittliche Kursgewinne. Der Dow Jones erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 12,9 %, der technologieelastige Nasdaq 100 einen Wertzuwachs von 24,9 % und der S&P 500 stieg um 23,3 %. Der EURO STOXX 50 verzeichnete ein Plus von 8,3 %, während der deutsche Aktienindex DAX im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Zuwachs von knapp 19 % erzielte. Negativ entwickelten sich dagegen Small- und Midcap-Werte. So verzeichnete unter anderem der MDAX auf Jahressicht ein Minus von 5,7 %.

Auf der Währungsseite wertete der Euro im Vergleich zum US-Dollar deutlich von 1,10 EUR/USD auf knapp 1,04 EUR/USD ab. Gegenüber dem britischen Pfund fiel der Euro um 4,5 Prozent auf 0,83 EUR/GBP, während er im Vergleich zum Schweizer Franken leicht auf 0,94 EUR/CHF aufwertete. Schwächer entwickelte sich der japanische Yen. Nach zwischenzeitlich größeren Kurssprüngen im Zuge der Leitzinsanhebung der Bank of Japan und einem Rekordtiefstand von 172 EUR/JPY notierte der Yen am Jahresende rund 10 Prozent tiefer bei 157 EUR/JPY.

2.2. Geschäftsentwicklung

Die gute Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten unterstützte die Ergebnisse der Tochtergesellschaft PROAKTIVA GmbH und damit indirekt auch die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft.

Die Planungen und Prognosen für das Geschäftsjahr 2024 wurden übertroffen. Die Geschäftsentwicklung lag über den Erwartungen.

Folgende Details sind dazu anzumerken:

- Die PROAKTIVA GmbH führte T€ 2.856 (Vorjahr T€ 1.856) an die Muttergesellschaft ab.
- Einstellung eines Head of Business Development für die Gesellschaft zum 1. April 2024 zur Unterstützung des weiteren Wachstums.

- Zum 1. Oktober 2024 wurde durch die Einstellung eines neuen Mitarbeiters Vertrieb und Projektmanagement gestärkt.
- Die HÖVELRAT Holding AG hat am 3. November 2023 mit den Aktionären der Vermögensverwaltung TAM AG, Rellingen, einen Letter of Intent (LOI) unterzeichnet. Dieser beinhaltet eine Absichtserklärung zum Kauf der TAM AG zu einem festgelegten Preis, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden. Ein entsprechendes Inhaberkontrollverfahren bei der BaFin wurde im Dezember 2023 initiiert und ist im Februar 2024 positiv beschieden worden. Der Kauf der TAM AG wurde am 8. April 2024 vollzogen.
- Die Gesellschaft verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.
- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.
- Es liegen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

2.3. Ertragslage

Die PROAKTIVA GmbH führte insgesamt T€ 2.856 (Vorjahr T€ 1.856) an die Muttergesellschaft ab.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 105 auf T€ 1.210 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Tantieme-Ansprüche zurückzuführen.

Steueraufwendungen belasteten die Gesellschaft mit T€ 637 (Vorjahr T€ 280).

Der Jahresüberschuss erhöhte sich um T€ 744 auf T€ 1.325 gegenüber dem Vorjahr (T€ 581).

2.4. Finanzlage und Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft war stets gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 121 (Vorjahr T€ 266). Die Forderungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ 961 auf T€ 2.957 (Vorjahr T€ 1.996).

Die Liquidität ersten Grades betrug zum Bilanzstichtag 12,94 % (Vorjahr 61,44 %).

2.5. Kapitalstruktur

Der Bilanzgewinn erhöhte sich um T€ 743 von T€ 582 auf T€ 1.325.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 8.990 (Vorjahr T€ 7.730).

Die Gesellschaft hat auf Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gemäß Vorstandsbeschluss vom 24. August 2018 im Geschäftsjahr 2018 eigene Anteile von insgesamt 103.000 Aktien erworben. In diesem Zusammenhang wurden gem. Vorstandsbeschluss vom 9. November 2021 weitere 55.238 eigene Anteile erworben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden hiervon 60.000 Aktien veräußert.

Im Rahmen des Anteilsverkauf an der TAM AG, Rellingen, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 im Rahmen einer anteiligen Kaufpreiszahlung und einer tauschweisen Veräußerungen von Aktien 69.833 Anteile veräußert. Zum 31. Dezember 2024 hält die Gesellschaft 28.405 eigene Aktien zum Nennwert von 28.405 EUR, die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

2.6. Investitionen

Die Investitionen in der HÖVELRAT Holding AG bestanden aus mehreren Komponenten. Neben den Aufwänden für Arbeitsmaterialien, die sich im üblichen Rahmen bewegten, standen Investitionen im Personalbereich im Mittelpunkt. Neben der bereits erwähnten Einstellung eines Head of Business Development sowie eines neuen Mitarbeiters für Vertrieb und Projektmanagement wurden fokussiert Weiterbildungsinvestitionen getätigt, um individuelle Kenntnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten zu erweitern und dadurch die Basis für weiteres Wachstum der Unternehmensgruppe zu schaffen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Dienstleistungsvertrags mit ihrer Tochtergesellschaft die Weiterentwicklung notwendiger IT- und Digitalisierungsprojekte vorangetrieben. Der Fokus lag hierbei auf der Implementierung eines neuen CRM-Systems.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass zur Stärkung der Attraktivität der Gruppe und dabei insbesondere der PROAKTIVA GmbH verstärkte Marketingaktivitäten vorgenommen wurden.

Ferner erwarb die Gesellschaft eine 100 %-Beteiligung an der TAM AG in Rellingen.

2.7. Vermögenslage

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 795 von T€ 2.284 auf T€ 3.079.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 8.162) um T€ 1.764 auf T€ 9.926.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 90,57 % (Vorjahr 94,70 %).

2.8. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren kennzeichnet die Gesellschaft die Gewinnausschüttungen ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften und ihren Jahresüberschuss.

Daneben werden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auch ökologische und soziale Aspekte betrachtet. Im Zuge der Corporate Governance Vorschriften und ESG-Normen werden diese Parameter künftig ebenfalls mehr an Bedeutung und Gewichtung gewinnen.

2.9. Gesamtaussage

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit unseres Unternehmens gegeben sind.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Trotz großer Schocks wie der Pandemie und der Energiekrise hat sich die Weltwirtschaft in den letzten Jahren als erstaunlich resilient erwiesen. Im abgelaufenen Kalenderjahr blieb das globale Wachstum stabil, während die Inflation weiter rückläufig war. Die Arbeitslosenquoten liegen trotz einer etwas schwächeren Arbeitsmarktentwicklung in vielen Ländern immer noch nahe ihrer historischen Tiefstände. Auch der Welt-handel erholte sich.

Diese Resilienz dürfte laut einer Studie der OECD vom 4. Dezember 2024 anhalten. Es wird erwartet, dass das globale BIP-Wachstum in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich 3,3 % betragen und die Inflation in Richtung der Zielwerte der Zentralbanken sinken wird. Hinter dieser soliden Gesamtentwicklung verbergen sich jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern und Regionen. Zudem bestehen bedeutende Abwärtsrisiken und Unsicherheiten.

In den letzten Jahrzehnten war der Handel ein wesentlicher Treiber für das weltweite Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verringerung der Armut, wenngleich die positiven Effekte des Handels nicht immer gerecht verteilt waren. Zunehmende Handelsspannungen und protektionistische Bestrebungen könnten aber die Lieferketten stören, die Verbraucherpreise erhöhen und das Wachstum beeinträchtigen. Eine Eskalation der geopolitischen Spannungen und Konflikte wiederum könnte Störungen im Handel und an den Energiemärkten auslösen und dadurch möglicherweise die Energiepreise in die Höhe treiben.

Die größten Risiken für die grundsätzlich positiven Erwartungen an die kommenden Monate gehen insbesondere von der weiteren Entwicklung im Ukrainekrieg und vom Krieg im Nahen Osten aus. Auch könnte sich der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan, mit der Forderung der chinesischen Staatsführung nach einem Anschluss Taiwans an die Volksrepublik, weiter zuspitzen und die Region destabilisieren.

Zu einem weiteren Faktor, der die Aufmerksamkeit der Märkte auf sich ziehen und die Marktentwicklung in diesem Jahr beeinflussen könnte, gehört auch die Wirtschaftspolitik des neuen US-Präsidenten Donald Trump. Trump will mit den Zöllen die USA als Produktionsstandort stärken und das Handelsdefizit mit anderen Weltregionen abbauen.

Die Erhebung von Importzöllen dürfte zu einem sprunghaften Anstieg der US-Inflationsrate führen. Auch der Lohndruck könnte bei einer strengeren Migrationspolitik wieder zunehmen. Vor diesem Hintergrund wird sich das Zeitfenster für mögliche Zinssenkungen seitens der Fed verkürzen. Besonders exportorientierte Volkswirtschaften dürften aufgrund der protektionistischen Maßnahmen leiden und mit Gegenzöllen

reagieren – ein ausgewachsener Handelskrieg würde die Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr in ein Niedriginflationsumfeld schmälern und das weltweite Wirtschaftswachstum negativ beeinträchtigen.

In der Folge könnten die Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten wieder zunehmen und je nach Dauer und Ausmaß zu deutlich höheren Volatilitäten an den Finanzmärkten sowie zu rückläufigen Notierungen bei Dividenden- und Rententiteln führen. Das Eintreten dieses Szenarios könnte negative Auswirkungen auf die Provisionsertragsentwicklung der Tochtergesellschaft PROAKTIVA GmbH haben, wenn es dieser nicht gelingt, den durch etwaige Kursverluste induzierten Rückgang des verwalteten Volumens durch Neukunden-Volumen zu kompensieren. Nachteilige Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis sind daher nicht auszuschließen.

Um das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft weiter voranzubringen, sind im laufenden Geschäftsjahr weitere Investitionen in den Bereichen IT und Digitalisierung sowie Vertrieb und Marketing geplant.

Ein kontinuierliches Wachstum und eine stetige Kostenkalkulation bleiben weiterhin das Ziel unserer Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig wird das kostenbewusste Verhalten auch im künftigen Geschäftsjahr unverändert fortgeführt.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen wirtschaftlichen Herausforderungen und der aktuellen geopolitischen Situation wird für das laufende Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss der HÖVELRAT Holding AG erwartet, der ein Minimum in Höhe von 1.000 T€ aufweist.

3.2 Risiken

Die Gesellschaft unterliegt mit ihren Geschäftsaktivitäten folgenden Risiken:

Ertrags- und Liquiditätsrisiken

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko unseres Unternehmens, die auflaufenden Kosten langfristig nicht durch Erträge decken zu können. Liquiditätsrisiken entstehen, sofern die vorhandenen Zahlungsmittel die dagegenstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ausreichend decken. Somit besteht das Risiko, dass aus einem kurzfristigen Liquiditätsengpass ein mittel- bis langfristiger Finanzierungsbedarf entsteht. Aus den vorgenannten Ertragsrisiken können sich Liquiditätsrisiken ergeben. Die jährlichen Gewinnabführungen der Beteiligungsunternehmen sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und der Kontinuität ihrer Kundenanzahl. Demzufolge werden ausreichende liquide Mittel vorgehalten. Eine fortlaufende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung aller Kostenpositionen ist Bestandteil unseres Risikomanagements.

Operationelle Risiken:

Als operationelles Risiko gilt das Risiko eines Verlustes infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, ob absichtlich oder zufällig herbeigeführt oder natürlichen Ursprungs. Dazu gehören u. a. Rechts-, Reputations-, IT-, Personal- und strategische Risiken. Diese Risiken sind im Rahmen unserer Dienstleistungen nicht gänzlich auszuschließen und werden im Rahmen unseres Risikomanagementsystems überwacht.

3.3 Risikomanagementsystem

Das Geschäftsmodell der HÖVELRAT Holding AG bedingt auch eine modifizierte Risikobetrachtung. Ein direktes und damit unmittelbares Unternehmensrisiko ergibt sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus den Bewertungsrisiken der PROAKTIVA GmbH, deren Geschäftsentwicklung maßgeblichen Einfluss auf die Beurteilung ihrer Werthaltigkeit hat. Aufgrund ihrer Eigenschaft als Wertpapierinstitut gem. Wertpapierinstitutsgesetz unterliegt die Gesellschaft spezifischen aufsichtsrechtlichen Risikobetrachtungen, die wiederum mittelbaren Einfluss auf die HÖVELRAT Holding AG haben. Das bei der HÖVELRAT Holding AG implementierte Risikomanagementsystem ist eng auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie das implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft abgestimmt und umfasst die Identifizierung, Steuerung und Messung aller wesentlichen Risikofaktoren wie z. B. Marktpreis-, Liquiditäts-, Adressausfall- und operationelle Risiken, so dass eine regelmäßige und kontinuierliche Prüfung und Bewertung der Beteiligung erfolgt. Darüber hinaus gewährleistet die personelle Einbindung der Organe der Holding in die Geschäftsführung, das Risikocontrolling und die Prozessabläufe der Beteiligungsgesellschaft eine transparente Informationsweitergabe und Unternehmenskontrolle bei der HÖVELRAT Holding AG.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die HÖVELRAT Holding AG im Rahmen von Auslagerungsverträgen diverse Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaft übernommen. Ziel ist es, die operativen und administrativen Tätigkeitsschwerpunkte zu bündeln. Innerhalb des Unternehmensverbunds können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen neue Wachstumschancen ergeben. Darüber hinaus soll dieses Geschäftsmodell auch künftig weiteren Beteiligungsgesellschaften zur Verfügung stehen.

3.4 Risikobericht

Im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten besteht kein wesentliches Einzelrisiko oder bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft. Die bereits definierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben weiterhin Gültigkeit und werden laufend überwacht. Unternehmensinterne Notfallplanungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die technischen und personellen Ressourcen sind angemessen und gewährleistet.

3.5 Chancenbericht

Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Wachstumsprognosen der führenden Wirtschaftsinstitute dürfte das konjunkturelle Umfeld eine gute Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesell-

schaft darstellen. So erwartet beispielsweise die OECD eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von jeweils 3,3 % in Jahr 2025 und 2026. Doch sowohl Ausschlag als auch Frequenz geopolitisch verursachter Krisen sowie protektionistische Bestrebungen nehmen deutlich zu und haben einen wesentlichen Einfluss darauf, wie Unternehmen in Zukunft erfolgreich wirtschaften können. Diese können je nach weiterer Dauer und Ausmaß entsprechende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben.

Durch den Unternehmensverbund können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen auch weiterhin neue Wachstumschancen ergeben.

Die Konsolidierung in der Banken- und Finanzbranche, in deren Folge häufig persönliche Vermögensbetreuung und -beratung am Kunden durch standardisierte technische Arbeitsabläufe ersetzt und Personal abgebaut wird, hat sich durch den Anstieg der Inflation, den damit einhergehenden Zinsanstieg, aber auch durch gestiegene aufsichtliche Regulierungsanforderungen verstärkt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich weiterhin nicht nur neue Akquisitionsmöglichkeiten und -chancen bei der Tochtergesellschaft, sondern auch Wachstumschancen für das Beteiligungsportfolio der HÖVELRAT Holding AG.

Hamburg, 6. März 2025



Torben Peters, Vorstand

Marc Schädler, Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.